



4. KLASSE AN EINER SCHULE IM AUSLAND - Ablauf -

Vor dem Aufenthalt

- Eigeninitiative: Die Schüler/innen sind für die Planung, Organisation und Abwicklung des Aufenthalts grundsätzlich selbst zuständig.
- Auf Nachfrage: Infotreffen für interessierte Schüler/innen der 3. Klassen (Herbst)
- Ansuchen an die Schule bis spätestens Ende März (Formular im Sekretariat)
- Begutachtung durch den Klassenrat, Zuweisung eines Tutors durch den Klassenrat und Gespräch mit der Schulleitung (April)
- Abschluss einer Lernvereinbarung („patto formativo“) zwischen Elternhaus-Schüler/in-Tutor-Schulleitung bis Ende des Schuljahres.

Wahl der Fächer an der Gastschule

- Die an der Gastschule gewählten Fächer müssen dem eigenen Schultyp entsprechen und sind auch mit der Herkunftsschule zu vereinbaren.
- Folgende Fächer müssen im Ausland absolviert werden:
 - **Schwerpunkt Verwaltung, Finanzwesen und Marketing bzw. Sport:** Betriebswissenschaft, Volkswirtschaft
 - **Schwerpunkt: Tourismus:** Betriebswirtschaft, 2. Fremdsprache (Spanisch/Russisch)
- Die genannten Fächer müssen an der Gastschule ähnliche/vergleichbare Inhalte wie an der Herkunftsschule behandeln und positiv absolviert werden.
- Sollten diese Fächer an der Gastschule nicht belegt, nicht vergleichbar oder nicht positiv absolviert werden, muss zumindest in Economia Aziendale (VFM) bzw. in der 2. Fremdsprache (Tourismus) Ende August eine Ergänzungsprüfung abgelegt werden.

Während des Aufenthaltes

- Spätestens Ende September teilt der/die Schüler/in dem Klassenrat der 4. Klasse die effektiv an der Gastschule belegten Fächer mit.
- Verpflichtende Kontaktaufnahme mit dem/der Tutor/Tutorin der Schule (mind. 1x/Monat)
- Kommunikation mit dem Tutor über die behandelten Inhalte in Betriebswirtschaft bzw. Volkswirtschaft oder der 2. Fremdsprache
- Regelmäßige Kontrolle der digitalen Kanäle der Herkunftsschule (E-Mail, Teams...)
- Kontakt mit Mitschüler/innen und Lehrkräften halten erleichtert die Rückkehr

- Bei Abwesenheit 2. Semester:
 - Entscheidung des Klassenrates bzgl. der ev. nötigen Ergänzungsprüfungen (Fächer, Inhalte) innerhalb April
 - Die Lehrpersonen (v.a. BWL, Volkswirtschaft, 2. Fremdsprache) der 4. Klasse übermitteln dem/der Schüler/in spätestens Ende April ein Programm über die Lerninhalte, die nachzulernen sind. Der/die Schüler/in setzt sich mit den jeweiligen Lehrpersonen in Verbindung.

Bei der Rückkehr

- Übermittlung der Bewertung(en) durch die Gastschule
- Bei Abwesenheit 1. Semester:
 - nur Übertrittsgespräche, keine Prüfungen
- Bei Abwesenheit 2. Semester:
 - Verpflichtender Besuch der vom Klassenrat festgelegten Unterstützungsmaßnahmen
 - Einstufungsprüfung innerhalb 31. August über nicht belegte bzw. negativ bewertete Kernfächer der Herkunftsschule unter Berücksichtigung des im Ausland absolvierten Programms
- Berechnung der Punkte für Schulguthaben anhand folgender Grundlagen:
 - Bewertung der Gastschule
 - Bericht des Tutors/der Tutorin
 - Ergebnis evtl. Ergänzungsprüfung
- Eventuell Nachweise für Bildungsguthaben müssen unmittelbar nach der Rückkehr, spätestens in der ersten Juniwoche eingereicht werden.

Weitere Informationen

Von der Region gefördert	Mit verschiedenen Organisationen
Veranstalter	Veranstalter
Autonome Region Trentino Südtirol	Verschiedene Organisationen z.B. Intercultura, TREFF Sprachreisen, INTO, EF, AZB usw.
Dauer	Dauer
Ganzjährig Ende August - Anfang Juni	1 Semester, monataweise, ganzjährig oder nur im Sommer
Voraussetzung	Voraussetzung
Gute Schulergebnisse in der Herkunftsschule, Bestehen einer schriftlichen und einer mündl. Prüfung	Gute Schulergebnisse in der Herkunftsschule, evtl. je nach Veranstalter Altersbeschränkung (U18)
Spesen	Spesen
Die folgenden Kosten werden je nach Einkommen übernommen: Verpflegung, Unterkunft, Ausgaben für Schulgebühren und Bücher, Schuluniform u.ä.	Die gesamten Spesen müssen von der Familie selbst getragen werden.

Finanzierungsmöglichkeit	Finanzierungsmöglichkeit
Stipendium der Region: https://www.region.tnst.it/Dienstleistungen/Gewahrung-von-Stipendien	Evtl. Stipendium über das Amt für Bildungsförderung http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/foerderungen-schueler/zuschuesse-sprachkurse.asp
Termine (Meldung in der 3. Klasse)	Termine (Meldung in der 3. Klasse)
<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung Region üblicherweise 1.2. - 28.02 des laufenden Schuljahres. • Auswahlverfahren üblicherweise im März • Anmeldung schulintern bis 20. März des laufenden Schuljahres 	Je nach Veranstalter unterschiedlich: <ul style="list-style-type: none"> • Achtung: Fristen für Visum beachten • Anmeldung schulintern innerhalb 20. März des laufenden Schuljahres
Die SchülerInnen müssen sich eigenständig informieren	Die SchülerInnen müssen sich eigenständig informieren
Amt für europäische Integration Bozen Herr Vontavon 0471322122 Trient Frau Sinn 0461 201344 www.regione.taa.it/europa/soggiorni_d.aspx	Informationen vom jeweiligen Veranstalter erhältlich (evtl. Links dazu auch auf der Website der Schule zu finden)